

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Leindecker, Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-310/-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-ru

Datum
19.05.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 19.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Konzept „Ein Kita- und Hort-Angebot für alle Kinder“ - von der erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb ab 2. Juni 2020“

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 18.05.2020, Ziffer I. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat uns nunmehr das als **Anlage 1** beigefügte Konzept „Ein Kita- und Hort- Angebot für alle Kinder“ - von der erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb ab 2. Juni 2020“ zur Kenntnis gegeben.

Das Konzept zeigt auf, wie in Sachsen-Anhalt bereits am 2. Juni 2020 allen Kindern ein Betreuungsangebot über einen eingeschränkten Regelbetrieb wieder eröffnet und den Eltern Planbarkeit und insbesondere Erwerbstätigkeit wieder ermöglicht werden soll. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

II.

Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung

Die Landesregierung hat am Dienstag eine „Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung“ beschlossen, die wir Ihnen als **Anlage 2** übersenden.



Die Verordnung regelt im Wesentlichen die Quarantäneverpflichtung von Bürgern, die aus Drittstaaten einreisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gelten nach § 1 Abs. 4 Sonderregelungen, die nur dann eingeschränkt werden können, wenn die Anzahl der Neuinfizierten in einem dieser Staaten die Infiziertenzahlen der letzten sieben Tage von 50 pro 100.000 Einwohner überschreiten.

III.

Zeitplan für Lockerung von Corona-Maßnahmen

Die Landesregierung hat sich am heutigen Dienstag auf einen Zeitplan für eine Rückführung der Covid19-Eindämmungsmaßnahmen verständigt. Die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zeigten Wirkung. Das belegten die zurückgehenden Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt, hob Ministerpräsident hervor. „Sie geben uns die Möglichkeit, schrittweise weitere Erleichterungen zu beschließen. Um eine Perspektive für die Menschen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen, hat das Kabinett heute den Sachsen-Anhalt-Plan beschlossen“, so Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Zunächst ist geplant, dass das Kabinett am 26. Mai die sechste Eindämmungsverordnung beschließen wird. Mit ihr sollen u. a. private Feiern mit bis zu 20 Teilnehmern ab 28. Mai wieder möglich werden. Zudem sind dann Fachveranstaltungen, Tagungen oder Delegiertenversammlungen, Trauungen und Beisetzungen mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 100 Personen gestattet. Ab 1. Juli steigt die Teilnehmerzahl auf 250.

Auch Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen wieder öffnen dürfen, so auch Schwimmbäder, Sportstudios, Kinos, Theater, Freizeitparks und Volkshochschulen.

Reisen aus touristischem Anlass nach Sachsen-Anhalt sind für Gäste aus Deutschland dann wieder möglich. Auch Schankwirtschaften wie Kneipen und Bars dürfen ab 28. Mai unter denselben Auflagen, wie sie für Gaststätten gelten, wieder öffnen. Das Besuchsverbot für Krankenhäuser wird aufgehoben, Tageskliniken der psychiatrischen und geriatrischen Fachgebiete können wieder öffnen.

Ab dem 2. Juni werden Kindertageseinrichtungen und Horte wieder öffnen, zugleich wird Schulsport möglich sein. Auch Beratungsstellen können ab 2. Juni öffnen. Hygiene- und Abstandsvorschriften müssen weiter beachtet werden.

Das als „Sachsen-Anhalt-Plan“ bezeichnete Papier ist Ihnen als **Anlage 3** beigelegt.

IV.

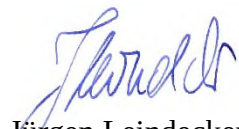
Ausstattung von Schulen mit Mobilen Endgeräten

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am Dienstag auch der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur Verbesserung der schulischen Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) zugestimmt. Mit diesem Sonder-

ausstattungsprogramm sollen Schulen unterstützt werden, um in den Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs und bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat hierfür 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auf Sachsen-Anhalt entfallen ca. 13,7 Millionen Euro. Den Eigenanteil von 10%, etwa 1,5 Millionen Euro, trägt das Land Sachsen-Anhalt. Ziel sei es, schnell und möglichst bürokratiearm die entsprechenden Geräte zur Verfügung zu stellen, betonte Bildungsminister Marco Tullner. Kurzfristig soll eine möglichst einheitliche und zentrale Beschaffung organisiert werden, bei der gleichzeitig die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schulformen berücksichtigt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen